

Arbeitszimmer und Lehrerraumprinzip

Beitrag von „Jooge“ vom 9. November 2010 22:35

So viel Platz in abschließbaren Schränken ist wohl nirgends vorhanden. Bücher und Unterrichtsmaterialien müssen ja auch nicht eingeschlossen werden, da sie keine sensiblen Daten enthalten.

Ich sehe also das Finanzamt schon fragen, warum ich meine Arbeit (Unterrichtsvor- und nachbereitung) denn nicht an meinem Arbeitsplatz mache, sondern zu Hause, wenn die Bedingunegn dafür doch gegeben sind.

Versteht mich nicht falsch. Ich will die Absetzbarkeit des Arbeitszimmer nicht anzweifeln, aber erbitterte Kämpfe mit dem Finanzamt in den letzt Jahren lassen mich böses erwarten...

Gruß

Jooge